

Erläuterungen zum Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung – Denkmalförderung –

1. Antragstellerin / Antragsteller	
1.1	Vollständiger Name der Antragstellerin / des Antragstellers
1.1.1 – 1.1.6	Angabe der vollständigen Anschrift
1.1.7	Ist anzugeben, falls Eintragung Handelsregister / Vereinsregister vorliegt
1.2	Ist immer anzugeben falls es sich bei 1.1 nicht um eine natürliche Person handelt, z.B. bei Vereinen, Gesellschaften, oder falls von einer anderen Person als der Antragstellerin / dem Antragsteller rechtsverbindliche Erklärungen abgegeben werden sollen
1.2.1 – 1.2.5	Angabe der vollständigen Anschrift
1.3	Ist immer anzugeben, falls es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, z.B. bei Vereinen, Gesellschaften, etc.
1.3.1 – 1.3.5	Angabe der vollständigen Anschrift
2. Verantwortliche(r) Architekt(in) / Planungsbüro (sofern zutreffend)	
2.1	ist anzugeben, falls ein Architekt(in) oder ein Planungsbüro in die Projektplanung eingebunden ist.
2.2 – 2.5	Angabe der vollständigen Anschrift
3. Bankverbindung der Antragstellerin / des Antragstellers	
3.1 – 3.3	Ohne Angabe kann der Antrag nicht bearbeitet werden Bitte das Konto angeben, auf das die Zuwendung ausgezahlt werden soll
4. Denkmal	
4.1	Pflichtangabe, ohne genaue Bezeichnung des Denkmals kann der Antrag nicht bearbeitet werden
4.2	Ortsangabe, Adresse, Flurstück, etc.
4.3	z.B. Fachwerkhaus, Wegekreuz,....
4.4	Datum des Bescheides zur Unterschutzstellung
4.5	Vollständiger Name sowie vollständige Anschrift der Eigentümerin / des Eigentümers des Denkmal sind anzugeben
4.6	Ist immer anzugeben, falls 4.5 keine natürliche Person ist, z.B. bei Vereinen, Gesellschaften, etc.
4.7	Ist immer anzugeben, falls das Objekt von einer weiteren natürlichen oder juristischen Person genutzt wird
4.8	derzeitige oder geplante Nutzung des Denkmals bitte angeben
4.9 – 4.10	bitte ankreuzen/angeben, wenn für das Objekt in den letzten 10 Jahren Zuwendungen gewährt wurden; bitte auch Förderungen/Spenden Dritter angeben (NRW-Stiftung, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bund, etc.)
5. Maßnahme	
5.1 – 5.8	soweit möglich Aufteilung der denkmalbedingten Aufwendungen/Kosten auf die verschiedenen Gewerke/Kostengruppen
5.9	Kurze Erläuterung der geplanten Maßnahme, Angabe der wesentliche Inhalte der geplanten Maßnahmen:
5.10	Angaben z. B zu. - baulicher Notwendigkeit, - Zustand des Objektes, - Folgen von Nichtdurchführung oder Aufschiebung der Maßnahme das Denkmal, Zeitrahmen in dem die Maßnahme durchgeführt werden muss um weitere Schäden zu verhindern
5.11	Zeitraum: Beginn der Maßnahmen bis Abschluss der Maßnahmen
5.12	Bauliche Maßnahmen bei einem Denkmal sind eine nach § 9 DSchG erlaubnispflichtige Maßnahme; eine Zuwendung des Landes kann daher nur bewilligt werden, wenn eine entsprechende Erlaubnis der zuständigen Unteren Denkmalbehörde (Standort Denkmal) vorliegt
5.13	Auskünfte, ob für die geplante Maßnahme eine Baugenehmigung erforderlich ist, erteilt die zuständige Baubehörde

6. Finanzierungsplan		
6.1	Kosten der gesamten geplanten Maßnahmen; Summe der denkmalbedingten Aufwendungen und der sonstigen Kosten der Maßnahmen; aus dem Finanzierungsplan muss hervorgehen, wie diese Gesamtkosten (nicht nur die denkmalbedingten Aufwendungen) gedeckt werden, damit sichergestellt ist, dass die Gesamtfinanzierung des Gesamtprojektes gesichert ist. (= 6.3 + 6.4 + 6.5 + 6.6)	
6.2	denkmalbedingte Aufwendungen für das Projekt; (diese Kosten sind Grundlage für die Festsetzung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten im späteren Zuwendungsbescheid; Kosten werden von der Bezirksregierung fachlich geprüft)	
6.3	Kostenanteil an den Gesamtkosten, der vom Denkmaleigentümer selbst getragen wird	
	Betrag vom Eigenanteil, der durch eine Darlehen abgedeckt wird	
6.4	Kostenanteil an den Gesamtkosten, der von Dritten getragen wird und für den eine verbindliche Zusage vorliegt	
6.4.1 – 6.4.3	Angabe der Zuwendungsgeber und Zuwendungsbeträge	
6.5	Kostenanteil an den Gesamtkosten, der von Dritten getragen werden soll, für den eine Kostenübernahme beantragt aber noch nicht zugesagt wurde	
6.5.1 – 6.5.3	Angabe der Zuwendungsgeber und Zuwendungsbeträge	
6.6	beantragte Zuwendung aus dem Denkmalförderprogramm NRW (bei Kommunen und Kirchen: maximal 30 % der denkmalbedingten Aufwendungen, bei Privaten: maximal 50 % der denkmalbedingten Aufwendungen)	
7. Anlagen / einzureichende Unterlagen		
Der Antrag kann nur abschließend geprüft werden, wenn alle erforderlichen Anlagen vollständig vorliegen		
	Vorlage der Anlage für Antragsbearbeitung zwingend erforderlich	optional
7.1	X	
7.2	X	
7.3	X	
7.4	X	
7.5	X	
7.6		X
7.7	X	
7.8		X
7.9	X	
7.10	X	
7.11	X	
7.12		X
8. Kurze Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit		
8.1	kurze Darstellung, Belege nicht erforderlich	
9. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers		
9.1 – 9.9	Erklärungen und Hinweise bitte sorgfältig lesen!	
9.10	Ohne Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden	
10. Erklärung der Eigentümerin / des Eigentümers (sofern abweichend von Antragstellerin / Antragsteller)		
10.1 – 10.2	Erklärungen und Hinweise bitte sorgfältig lesen!	
10.3	Ohne Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden	
11. Vorzeitiger Maßnahmebeginn		
11.1	Antrag kann gestellt werden, wenn die Maßnahme kurzfristig und damit ausnahmsweise vor der Zusage einer Förderung begonnen werden soll	
11.2 – 11.5	Erklärungen und Hinweise bitte sorgfältig lesen!	
11.6	Ohne Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden	
12. Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde		
Wird von der Unteren Denkmalbehörde ausgefüllt		